

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 24. Juli 2019**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**TOP 2: Errichtung Fahrradweg Zeppelinstraße**

Auskunft der Verwaltung: Die Zeppelinstraße wurde in die umliegende Tempo-30-Zone integriert. In diesem Zusammenhang wurden die baulichen Radwege, die sich aufgrund des Baumbewuchses und des Wurzelwachstums in sehr schlechtem Zustand befanden, aufgelassen und rückgebaut. Der Radverkehr wird seitdem auf der Fahrbahn geführt. Durch die Maßnahme hat sich das Verkehrsaufkommen durch motorisierten Kfz-Verkehr in der Zeppelinstraße um 50% reduziert, die gefahrenen Geschwindigkeiten sind deutlich gesunken. Daher wird die Errichtung eines gesonderten Fahrradweges entlang der Zeppelinstraße als nicht zielführend erachtet. Vorstellbar wäre die Ausweisung der Zeppelinstraße als Fahrradstraße.

Hr. Dr. Hartmann gibt zu bedenken, dass er es für nötig hält, in Fahrradstraßen ein Parkverbot einzuführen.

Eine Bürgerin erklärt, dass Busse und parkende Autos eine Gefahr für Kinder darstellt und schlägt die Einrichtung einer Hol- und Bringzone vor.

**Der Stadtteilbeirat fragt bei der Verwaltung an, welche Buslinien durch die Zeppelinstraße fahren.**

**Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule zu prüfen.**

**Außerdem wird die Verwaltung einstimmig beauftragt zu prüfen, ob die Zeppelinstraße - analog der Stubenlohstraße - zu einer Einbahnstraße werden kann, südlich vom Röthelheim/Memelstraße, nördlich bis zur Schenkstraße, um Durchgangsverkehr zu vermeiden. Auch soll geprüft werden, ob eine Unterbrechung der Zeppelinstraße am Röthelheimgraben möglich ist. Der Radverkehr soll weiterhin freigegeben sein.**

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.

i.A.

Maroke